



Korrektoren/Korrektorinnen (m/w/d) für das Sommersemester 2024

Der Lehrstuhl Öffentliches Recht II hat folgende Korrekturtätigkeit zu vergeben:

Besonderes Verwaltungsrecht (Kommunalrecht, Sicherheits- und Polizeirecht, Baurecht)

Abschlussklausur/Zwischenprüfung/Modulprüfung

Der Korrekturzeitraum – 3/4 Wochen – beginnt voraussichtlich ab Mitte Juli 2024.

Die Vergütung beträgt pro Klausur 8,00 €.

Voraussetzungen:

- Absolventen der Ersten Juristischen Staatsprüfung, mindestens Note befriedigend und ein halbes Jahr abgeleiteter Vorbereitungsdienst
- oder
- Absolventen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung, mindestens mit der Note befriedigend
- oder
- wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Universität Bayreuth
- Für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Universität Bayreuth besteht die Möglichkeit, sich die Korrekturen auf das Korrekturdeputat anrechnen zu lassen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung besteht auch die Möglichkeit, die Korrekturtätigkeit im Wege der Aufstockung vergüten zu lassen.

Bei Interesse an einer Tätigkeit als Korrektor/Korrektorin, wenden Sie sich bitte per Mail an den Lehrstuhl (siehe oben).

Bitte fügen Sie Ihrer Mail gleich einen Scan Ihres Examenszeugnisses/Ihrer Examenszeugnisse bei und geben Sie ebenfalls an, welche Anzahl an Klausuren – mindestens 30 Klausuren – Sie übernehmen möchten.

Gerne können Sie die Informationen auch an interessierte Juristen*innen weiterleiten.